

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

Es ergeht also die Mahnung der Kirche an die mit Glücksgütern Gesegneten, daß Reichtum nicht von Mühsal frei mache, und daß er für das ewige Leben nichts nütze, ja demselben eher schädlich sei (8) . Die auffälligen Drohungen Jesu Christi an die Reichen müßten diese mit Furcht erfüllen (9) , denn dem ewigen Richter wird einst strengste Rechenschaft über den Gebrauch der Güter dieses Lebens abgelegt werden müssen.

19. Eine wichtige und tiefgreifende Lehre verkündet die Kirche sodann über den Gebrauch des Reichtums, eine Lehre, welche von der heidnischen Weltweisheit nur dunkel geahnt wurde, die aber von der Kirche in voller Klarheit hingestellt und, was mehr ist, in lebendige praktische Übung umgesetzt wird. Sie betrifft die Pflicht der Wohltätigkeit, das Almosen. Diese Lehre hat die Unterscheidung zwischen gerechtem Besitz und gerechtem Gebrauch des Besitzes zur Voraussetzung. Das Privateigentum gründet sich, wie wir gesehen haben, auf die natürliche Ordnung, und dieses Recht zu gebrauchen, ist nicht bloß erlaubt, sondern es ist auch im gesellschaftlichen Dasein eine Notwendigkeit. „Es ist erlaubt“, so drückt der hl. Thomas es aus, „daß der Mensch Eigentum besitze, und es ist zugleich notwendig für das menschliche Leben“ (10) . Fragt man nun, wie der Gebrauch des Besitzes beschaffen sein müsse, so antwortet die Kirche mit dem nämlichen heiligen Lehrer: „Der Mensch muß die äußern Dinge nicht wie ein Eigentum, sondern wie gemeinsames Gut betrachten und behandeln, insofern nämlich, als er sich zur Mitteilung derselben an Notleidende leicht verstehen soll. Darum spricht der Apostel: ‚Befiehl den Reichen dieser Welt,... daß sie gerne geben und mitteilen‘ (11) . Gewiß ist niemand verpflichtet, dem eigenen notwendigen Unterhalt oder demjenigen der Familie Abbruch zu tun, um dem Nächsten beizuspringen.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 7. Jan.	Fest der Taufe des Herrn 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 8. Jan.	Montag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 9. Jan.	Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
Mittwoch, 10. Jan.	Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 11. Jan.	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe 18.00 Stille Anbetungsstunde
Freitag, 12. Jan.	Freitag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Samstag, 13. Jan.	Samstag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz FATIMA-WALLFAHRT 18.00 Stille Anbetung und Rosenkranz 19.00 Wallfahrtsmesse mit Ansprache
Sonntag, 14. Jan.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 13. Jan.	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse für + Hans Allgeier 2. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 27. Jan.	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 4. Sonntag im Jahreskreis

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 20. Jan.	17.00 Vorabendmesse 3. Sonntag im Jahreskreis
--------------------------	--

Beichtgelegenheit in Birnau: Sonntag 7.1., nur ab 7.30 Uhr
Dienstag 9.1., 9.00 – 9.30 Uhr
Donnerstag 11.1., 9.00 – 9.30 Uhr
Samstag 13.1., 18.15 – 19.30 Uhr

Sprechzeiten Pfarrbüro
Frau Boos Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Tel. 075 56 92 03 78